

## 1. Finanzielle Situation der Krankenhäuser

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist dramatisch. Sie haben das Jahr 2023 mit einem Defizit von insgesamt 670 Mio. Euro abgeschlossen und für 2024 erwarten sie auf Basis ihrer Wirtschaftspläne ein erneutes Rekorddefizit von ca. 900 Mio. Euro. Insgesamt ist damit allein in den vergangenen zwei Jahren eine Lücke von über 1,5 Mrd. Euro entstanden.

Besonders hart trifft die Kliniken der Inflationssprung der Jahre 2022 und 2023. Dadurch wurden dauerhafte Preiserhöhungen verursacht, denen aber auf der Erlösseite nur Einmalzahlungen gegenüberstanden. Diese haben kurzfristig sehr geholfen, führen aber nicht zum dauerhaften Ausgleich der Kostensteigerungen. Verschärft werden die Defizite durch willkürliche Eingriffe der Bundesregierung in die Krankenhausfinanzierung, wie etwa die Absenkung der Fallpauschalenvergütung und die Veränderung des Berechnungsmechanismus des Landesbasisfallwerts zu Lasten der Krankenhäuser. Nicht gelöst sind auch die seit vielen Jahren bestehenden Probleme wie die nicht finanzierten Kosten aufgrund des überdurchschnittlichen Lohn- und Preisniveaus im Land und die immer weiter steigenden Kosten für Leiharbeitnehmer.

### BWKG-Forderungen:

Die Krankenhäuser müssen finanziell stabilisiert werden, und zwar schnell und nachhaltig:

- Dauerhafte Finanzierung der Inflationskosten durch Anhebung des Landesbasisfallwertes um 4% und Rücknahme der willkürlichen Eingriffe in die Krankenhausfinanzierung.
- Vollständige Finanzierung sämtlicher Personalkostensteigerungen und quantitative Begrenzung der Leiharbeit für Pflegekräfte.
- Sichere Planungsgrundlagen und adäquate Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen für ambulante Leistungen der Krankenhäuser.

## 2. Krankenhausreform

Baden-Württemberg hat bereits eine sehr effiziente Krankenhausversorgungsstruktur, der Handlungsbedarf ist hier geringer als in anderen Ländern. Vor der Reform muss eine solide Finanzgrundlage geschaffen werden. Vor allem muss der Defizitsockel, der in 2022 und 2023 entstanden ist und die Kliniken jetzt Jahr für Jahr belastet, beseitigt werden. Dies ist bisher im Krankenhausreformgesetz nicht vorgesehen. Wenn das so bleibt, wird das negative Folgen für die Versorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg haben (längere Wege, Wartelisten, Leistungseinschränkungen). Zudem greift die geplante Reform tief in die Planungskompetenzen der Länder ein und es wird gutachterlich bezweifelt, dass das Reformgesetz tatsächlich zustimmungsfrei ist.

### BWKG-Forderungen:

- Eine große Krankenhausreform ist nur auf Basis eines möglichst großen politischen Grundkonsenses möglich. Dieser Konsens muss durch die Bundesregierung geschaffen werden.

- Unabdingbare Voraussetzung für eine Krankenhausreform ist, dass die massive Unterfinanzierung der Krankenhäuser (Defizitsockel aus 2022/2023) beseitigt wird. Dazu gehört auch, dass die Investitionsfinanzierung der Länder auf das notwendige Niveau angehoben wird.
- Im Zentrum der Krankenhausplanung muss der Bedarf der Menschen stehen, die notwendigen und qualitativ hochwertigen Krankenhausleistungen in annehmbarer Zeit zu erreichen. Dazu soll das gestufte Krankenhausversorgungssystem weiter ausgebaut werden.
- Zur Unterstützung der Krankenhausplanung der Länder wird die Etablierung der 60 somatischen Leistungsgruppen aus NRW ausdrücklich unterstützt.
- Krankenhausplanung ist und bleibt Länderaufgabe. Das bedeutet, dass die Länder einen hinreichenden Spielraum bei der Zuweisung der Leistungsgruppen haben müssen.
- Fachkliniken müssen weiter ihren Platz in der Krankenhausversorgung haben.
- Die Ambulantisierung von Krankenhausleistungen soll durch einen „Ambulant-klinischen Bereich“ unterstützt werden, der – nach internationalem Vorbild – eine ambulante Leistungserbringung am Krankenhaus ausschließlich durch die Krankenhäuser ermöglicht.
- Notwendige Anpassungsprozesse müssen ohne Beteiligung der Träger finanziert werden. Das muss im Rahmen des Transformationsfonds festgelegt werden.

### 3. Personalmangel

Es müssen die Weichen für eine hinreichende Personalausstattung der Krankenhäuser in allen erforderlichen Qualifikationsstufen gestellt werden. Insgesamt benötigen die Krankenhäuser mehr examinierte Pflegefachpersonen aus der Ausbildung, zusätzliche Fachkräfte aus dem Ausland und mehr Bereitschaft, eine Teilzeitbeschäftigung aufzustocken. Die Bedeutung akademisch qualifizierter Pflegekräfte könnte in der Zukunft weiter zunehmen, genauso wie die von Pflegehilfskräften. Die Chancen der Digitalisierung, der Neusortierung von Verantwortlichkeiten sowie der Selbstverantwortung der Bevölkerung sind dabei einzubeziehen.

#### BWKG-Forderungen:

- Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser müssen so gestaltet werden, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsbedingungen bieten können.
- Es müssen Rahmenbedingungen zur Steigerung der Attraktivität der pflegerischen und medizinischen Berufe geschaffen und der jeweils adäquate Einsatz von Fach- und Hilfskräften gefördert werden.

### 4. Abbau von Bürokratie und Überregulierung

Die überbordende Bürokratie bindet viel Arbeitszeit des ärztlichen und des Pflegepersonals. Das hat große Unzufriedenheit bei den Menschen zur Folge, die ihren Beruf gewählt haben, um sich um die Patientinnen und Patienten zu kümmern, sie zu behandeln und zu versorgen.

#### BWKG-Forderung:

- Die bestehende bürokratische Belastung in den Krankenhäusern muss systematisch reduziert werden und es darf keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen geben, wenn nicht gleichzeitig andere abgebaut werden. Konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau werden gerne zur Verfügung gestellt.